

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Elmar Hayn

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Anpassung der Bezüge 2022 (Drs. 18/21628)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit ergeben sich 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile dem Herrn Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Das Gesetz zur Anpassung der Bezüge fußt auf dem Tarifabschluss vom 29.11.2021 für den öffentlichen Dienst der Länder. Bayern steht wie immer zu seinen Beamtinnen und Beamten. Wir haben angekündigt, diesen Tarifabschluss schnell umzusetzen und ihn zeit- und systemkonform auf den Beamtenbereich zu übertragen, wie immer.

Die vereinbarte lineare Erhöhung ab dem 1. Dezember 2022 beträgt 2,8 %. Es wurde eine einmalige Sonderzahlung für Corona-Leistungen von 1.300 Euro vereinbart, die noch vor Ende März ausbezahlt werden soll, damit sie steuerfrei sein kann. Für Auszubildende gibt es 650 Euro, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten erhalten monatlich 50 Euro ab dem 01.12.2022. Genau das übertragen wir in diesem Gesetzentwurf eins zu eins auf unsere Beamtinnen und Beamten. Ab 01.12.2022 2,8 % Bezügeerhöhung für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger, für Anwärter zusätzlich 50 Euro monatlich ab dem 01.12.2022. Die Corona-Sonderzahlung beträgt für aktive Beamte und Richter 1.300 Euro sowie 650 Euro für die Anwärterinnen und Anwärter. Für kommunale Wahlbeamte, ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Bezirkstagspräsidenten gibt es auch eine einmalige Corona-Sonderzahlung, was auf ausdrücklichen Wunsch des Kommunalministeriums angefügt wurde.

Damit das Ganze steuerfrei ausbezahlt werden kann bzw. damit das steuerfrei vereinbart werden kann, muss die Sonderzahlung vor dem 31. März 2022 erfolgen. Ich habe mir erlaubt, die Auszahlungen unter Vorbehalt der Rückforderung, sofern das Gesetz nicht verabschiedet werden würde, im Februar vorzunehmen.

Die Kosten für das Gesetz sehen im Vergleich zu 2021 im Jahr 2022 rund 348 Millionen Euro mehr und im Jahr 2023 572,7 Millionen Euro mehr vor.

Meine Damen und Herren, den Tarifabschluss selbst möchte ich nicht weiter kommentieren. Alle haben zugestimmt. Ich finde schon, dass das ein guter Kompromiss zwischen Wertschätzung und der angespannten Haushaltslage ist, in der sich die Länder eben befinden. Die überwiegende Ländermehrheit hat bestätigt, dass man mit dem Kompromiss zurechtkommen kann; denn es wird fast überall linear zeitgleich übertragen. Ich glaube, Berlin und Sachsen haben sich noch nicht entschieden, aber alle anderen haben das nun vor.

Bayern hat wiederholt zeit- und systemgerecht übertragen. Das ist auch ganz entscheidend. Das führt eben dazu, dass wir mit an der Spitze der Länder sind, was die Beamtinnen- und Beamtenbesoldung betrifft. Für die Versorgungsempfänger gilt die Corona-Sonderzahlung nicht; das machen im Übrigen alle Bundesländer genauso. Auch im Bund wurden Corona-Sonderzahlungen nicht auf Versorgungsempfänger übertragen; ich sage auch noch, warum.

Der Beamtenbund und andere kritisieren diesen Abschluss nun stark. Meine Damen und Herren, den Abschluss hat nicht der Finanzminister des Freistaates Bayern verhandelt, sondern bei der Verhandlung des Tarifabschlusses saß der Bayerische Beamtenbund indirekt mit am Tisch. Der Beamtenbund hat dort jedenfalls nach eigener Mitverhandlung auf Bundesebene zugestimmt. Bisher war es immer so, dass es nie Kritik gab, wenn wir die Übertragung vorgenommen haben; denn offensichtlich war man immer mit dem zufrieden, was man selbst ausgehandelt hatte. Plötzlich wäre das Ganze nicht mehr ausreichend.

Ich will es in aller Sachlichkeit sagen. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen; denn die Anwendung der jahrelangen Praxis, Tarifabschlüsse system- und zeitgleich eins zu eins zu übernehmen, hat bislang jedenfalls stets dazu geführt, dass das Verhältnis zwischen Beamtenbund und uns als Gesetzgeber in diesem Hohen Haus völlig unge-
trübt war. Jetzt wird das massiv kritisiert. Insbesondere kritisieren Beamtenbund und DGB, dass die einmalige Corona-Sonderzahlung nicht auf Versorgungsempfänger übertragen wird.

Meine Damen und Herren, ein Blick in den Tarifvertrag gibt Aufschluss. Die Corona-Sonderzahlung wurde laut Tarifvertrag für zusätzliche Arbeitsbelastungen und dienstliche Erschwernisse während der Pandemie vereinbart. Die Zweckbestimmung ist deswegen nicht auf Versorgungsempfänger anwendbar. Kein Rentner aus dem öffentlichen Dienst bekommt diese Corona-Sonderzahlung, was, wie ich finde, als Argument noch wichtiger ist. Der Tarifvertrag ist eben so. Wenn Rentner diese Corona-Sonderzahlung nicht erhalten, kann ich nicht begründen, ausgerechnet im Beamtenbereich diese Sonderzahlung vorzunehmen, die wir Rentnern im Öffentlichen Dienst verwehren müssen bzw. die nach der Systematik nicht vorgesehen ist und bei den Tarifverhandlungen auch nicht vereinbart wurde.

Zu guter Letzt kommt immer wieder das Argument, das Ganze würde die Inflation nicht ausgleichen. Ich möchte das in aller Sachlichkeit darlegen; noch einmal: Erstens war der Tarifabschluss einvernehmlich.

Zweitens haben unsere Berechnungen gezeigt, dass in den letzten 15 Jahren die Be-
soldungssteigerungen um 9 % höher waren als der Anstieg der Verbraucherpreise, meine Damen und Herren. Wir haben das mal addiert: in den letzten 15 Jahren lagen die Lohnsteigerungen der bayerischen Beamtinnen und Beamten additiv über 9 % höher als der Anstieg der Verbraucherpreise. Deswegen ist das ein sehr ausgewogener Kompromiss, der auch die Wertschätzung zum Ausdruck bringt.

Ich weiß, was im öffentlichen Bereich geleistet wird. Wir reden oft politisch darüber, dass dieses Land von starken Unternehmen lebt, die Arbeitsplätze schaffen, dass es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die alle fleißig arbeiten und Steuern zahlen. Ich habe mir angewöhnt, immer dazuzusagen, dass auch funktionierende Verwaltungen und ein funktionierender öffentlicher Dienst als eine Dienstleistung im Sinne der Menschen massiv dazu beiträgt und als Grundlage dazu dient, dass dieses Land so funktionieren kann, wie es funktioniert. Deswegen bedanken wir uns alle miteinander bei unserem öffentlichen Dienst, insbesondere natürlich auch bei unseren Beamtinnen und Beamten, um die es heute mit der Übernahme der Tarifabschlüsse geht.

Ich weiß, wie sehr alle in der Corona-Pandemie gefordert waren. Natürlich war die gesamte Gesellschaft massiv gefordert, ebenso wie der öffentliche Dienst, die Unternehmen und viele andere wie beispielsweise Eltern. Ich habe nicht so oft die Gelegenheit, hier über die Auswirkungen von Corona zu sprechen; bei den Haushaltsberatungen müssen wir es wieder tun. Ich habe bestimmt ein paar vergessen, auf die sich die Corona-Pandemie ebenfalls massiv ausgewirkt hat. Deswegen noch einmal mein ganz herzlicher Dank an den öffentlichen Dienst, an unsere Behörden und die Beamtinnen und Beamten. Deswegen schlage ich in diesem Gesetzentwurf vor, die langjährig erprobte Praxis auch im Jahr 2022 durch eine zeit- und systemgerechte Übertragung der Tarifverträge fortzuführen. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Ich gebe bei dieser Gelegenheit bekannt, dass zum Tagesordnungspunkt 8, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Übertragungsnetzausbau nach Bundesbedarfsplangesetz unterstützen", Drucksache 18/19491, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Elmar Hayn. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Elmar Hayn (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Übernahme des Tarifvertrags auch für Beamtinnen und Beamte vor. Wir begrüßen das ausdrücklich. Es ist gegenüber unseren Bediensteten ein Zeichen der Wertschätzung.

Es gibt fast nichts, was man nicht noch hätte besser machen können. In Bayern wird doch seit jeher Wert darauf gelegt, dass die Uhren anders, besser gehen. Der Gesetzentwurf wäre auch eine gute Gelegenheit gewesen, die Attraktivität als Arbeitgeber unter Beweis zu stellen. Im Wettbewerb um die Fachkräfte der nahen Zukunft ist neben den Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Vergütung ein ausschlaggebender Punkt. Dies musste ich als Gemeinderat leider auch in meiner Gemeinde bei Einstellungsgesprächen schmerzlich erfahren.

Ich danke ausdrücklich der Bundesregierung, die die Steuerfreiheit der Corona-Prämie für Beschäftigte wenigstens in bestimmten Einrichtungen, zum Beispiel in Krankenhäusern und Pflegeheimen, auf 3.000 Euro erhöhen wird. Somit wird wenigstens für diese Beschäftigten Ihr vollmundiges Versprechen eingelöst, dass die Beschäftigten im Rahmen der Bezügeerhöhung 1.300 Euro steuerfrei bekommen können.

Herr Staatsminister, mein Kritikpunkt an Ihrem Haus: Wir hatten mit Anfragen versucht, Licht ins Dunkel zu bringen, wie hoch denn der Anteil der Beschäftigten sein würde, die überhaupt in den Genuss der Steuerfreiheit kommen würden. Wir bekamen ausweichende bis nichtssagende Antworten. Ich unterstelle hier Unwillen, die angefragten Zahlen herauszugeben. Ich gehe nämlich davon aus, dass unsere hervorragende Verwaltung – hier ein ganz großer Dank an die Angestellten und auch an die Beamtinnen und Beamten – durchaus in der Lage gewesen wäre, die Zahlen auf Knopfdruck bereitzustellen. Sie hätten dann vermutlich mitteilen müssen, dass von der verkündeten Einmalzahlung bis nahezu die Hälfte wieder an den Fiskus zurückfließt.

Noch ein Hinweis zu den Vergleichszahlen mit der Inflationsrate bzw. dem Verbraucherpreisindex, die Sie vorhin genannt haben: Für den Vergleich ist immer die Wahl des Basisjahres entscheidend.

(Zuruf)

– Ja, Sie zeigen das in Ihrem Gesetzentwurf selbst eindrücklich. Beim Basisjahr 2006 – also 15 Jahre – liegt der Unterschied zwischen dem Besoldungsindex und dem Verbraucherpreisindex bei fast 10 %. Nimmt man hingegen die Basis 2002, die im Gesetzentwurf auch genannt wird, und rechnet auf 2021 hoch, schmilzt der Vorteil um satte 30 %. Nimmt man die momentane Inflation von 5,1 % mit rein und setzt die Erhöhung von 2,8 % dagegen, sind wir nur noch bei 50 % Vorteil, den die Beamtinnen und Beamten momentan haben.

Zum Schluss noch ein kleines Statement: Save the Ukraine!

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Wolfgang Fackler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Bezügeanpassung 2022 ist auch aus Sicht der CSU-Fraktion ein starkes und wichtiges Signal – vor allem in Krisenzeiten. Wir haben das heute schon mehrfach thematisiert.

Das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst vom November 2021 wird eins zu eins auch auf den Beamtenbereich übertragen. Ich denke, das hat sich bewährt, das ist fair und das ist auch für jeden nachvollziehbar. Damit stellen wir uns auch gut für eventuelle oder ganz bestimmte Nachwuchsgewinnung auf.

Das heißt, die Leistungen unserer bayerischen Beamtinnen und Beamten werden von uns weiterhin hoch geschätzt und – vor allem – auch angemessen entlohnt. In diesem Zusammenhang darf ich natürlich unserem Staatsminister Albert Füracker ein ganz herzliches Dankeschön sagen, der alle Beschäftigten, unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten, in Bayern im Blick hat, der natürlich auch den Haushalt im Blick hat, der verschiedene Interessen unter einen Hut bringen muss. Ich würde also alles in allem mal ganz klar sagen: Es ist eine verantwortungsvolle und clevere Haushalts- und Beschäftigungspolitik, die Albert Füracker macht; er hat sie vorhin auch in aller Sachlichkeit vorgetragen. Deswegen ein ganz herzliches Dankeschön an unseren Albert Füracker dafür, dass er die vorzeitige Auszahlung ermöglicht hat und dafür, dass er auch die Steuerfreiheit beim Corona-Bonus jetzt dadurch ermöglicht hat, dass die Auszahlung bereits im März erfolgt ist. Lieber Albert, ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz in dieser Richtung.

(Beifall)

Ich möchte auch einmal in aller Ausführlichkeit anbringen: Wir leisten mit dem Bezügeanpassungsgesetz 2022, wenn wir noch das Bezügeanpassungsgesetz von 2019/2021 hinzunehmen, Jahr für Jahr zwei Milliarden an zusätzlichen Personalausgaben. Ich denke, das ist hier noch nicht jedem bewusst. Ich finde aber, das ist gut investiertes Geld. Das ist wohl auch einer der größten Posten, die wir im bayerischen Haushalt haben. Auch das ist eine Hausnummer. Man sollte das nicht einfach so unter den Tisch fallen lassen, sondern einmal ganz besonders erwähnen; darum möchte ich das hier auch einfach einmal gesagt haben.

Unsere Beschäftigten in Bayern leisten täglich hervorragende Arbeit. Wir haben das in Pandemiezeiten gemerkt. Sie waren sicherlich ein Fels in der Brandung. Sie sind sicherlich auch ein Stabilitätsanker gewesen. Deswegen natürlich auch ein ganz herzliches und dickes Dankeschön an unsere bayerischen Beschäftigten, die sich in der Corona-Krise selbstverständlich bestens um unseren Staat bemüht haben.

(Beifall)

Diese besonderen Leistungen müssen und sollen sich auch im Einkommen widerspiegeln. Mir ist klar, dass hier von den Gewerkschaften durch Zuspitzungen und Übertreibungen eine hohe Erwartungshaltung aufgebaut wird. Ich sage alles in allem aber schon auch: Hier wurde ein tragbarer verantwortungsvoller Kompromiss gefunden, bei dem die Gewerkschaften auch ganz entscheidend mit am Tisch waren.

Ich möchte an der Stelle auch noch einmal sagen: Ein Mitglied der Verhandlungskommission von Ver.di hat im "WECKER" – lieber Arif Taşdelen, du hast es hoffentlich auch gelesen – von einem respektablen Ergebnis gesprochen. Ich finde das bemerkenswert, dass das auch von Gewerkschaftsseite vorgetragen wird; ich habe letztendlich auch andere Formulierungen mitgenommen. Dazu sage ich: Das ist an der einen oder anderen Stelle für mich ein seltsamer Stil, wenn man auf der einen Seite mitverhandelt und das auch mit zu verantworten hat, auf der anderen Seite aber zu kritisieren anfängt und immer nur den anderen Teil des Vertrages kritisiert. Dieses Säbelrasseln hat schon auch für eine gewisse Nachdenklichkeit gesorgt; der Umgang miteinander war aus meiner Sicht immer ein anderer.

Man darf auch nicht vergessen: In der TdL gibt es viele Interessen zu berücksichtigen, gibt es viele Strukturen und auch unterschiedliche Stärken. Ich denke, man darf das nicht außen vor lassen. Ich meine, so manches Säbelrasseln hat schon auch dazu geführt, dass Porzellan zerschlagen wurde. Von dem her meine ich, dass das zu dem Ganzen schon dazu gehört.

Meiner Meinung nach ist an der Stelle aber auch die gesellschaftliche Akzeptanz ein sehr wichtiger Punkt. Ein Beamter hat keine Sorge um Kurzarbeit. Er hat einen sicheren Arbeitsplatz. Gerade in der Corona-Pandemie, in der, wie es immer so schön heißt, so vieles wie im Brennglas deutlich geworden ist, ist auch das wieder deutlich geworden. Aus meiner Sicht können wir da nicht hergehen und Beamte und Pensionä-

re besser behandeln als Angestellte und Rentner. Das wird dem einen Teil vielleicht gefallen, dem anderen aber sicherlich weniger.

Es ist deswegen richtig, von einem respektablen Ergebnis zu sprechen. Wir sind der Inflation weit voraus. Man kann da unterschiedliche Berechnungen machen. Selbst der Kollege Hayn ist aber, was mich sehr freut, noch zu einem Voraus gekommen. Ich glaube, wir müssen aber immer auch die Lohn-Preis-Spirale im Kopf haben. Ich sehe die aktuellen Entwicklungen an der Tankstelle natürlich auch mit großer Sorge. Wir haben über all die Jahre und Jahrzehnte aber eben schon einen Puffer eingebaut. Dieser Puffer ist nach einer 15-Jahre-Berechnung bei rund 13 Prozentpunkten. Diese Reallohnerhöhung wird von einigen Kritikern doch immer gerne verschwiegen.

Für die Bezügeanpassung ist auch nicht nur die allgemeine Inflation entscheidend, sondern vor allem die allgemeine Einkommensentwicklung. Da möchte ich bloß in Erinnerung rufen: Die allgemeine Einkommensentwicklung war im Jahr 2020 mit minus 1,6 % rückläufig. Aber trotz alledem haben wir die Bezüge zum 01.01.2021 noch einmal um 1,4 % angehoben. Auch das sollte man nicht ausblenden. Bei dem Corona-Bonus war jedem klar, was dessen Bedeutung ist. Es wollte auch jeder die Steuerfreiheit.

Darum ist es jetzt konsequent, zu sagen, wir müssen Pensionär und Rentner gleichbehandeln. Wenn wir dem Pensionär, der am 1. August in den Ruhestand gegangen ist, einen Bonus zahlen und im Gegensatz dazu dem Rentner nicht, dann findet das der Pensionär gut, aber der Rentner weniger. Gesellschaftliche Akzeptanz wird man dadurch nicht erzielen, sondern eher eine Neiddebatte entfachen. Eine Neiddebatte bringt aber gar niemandem etwas, insbesondere auch nicht dem Beamtentum.

Deswegen ganz klar mein Appell: Diesen Tarifabschluss darf man so, wie er ist, nicht schlechtreden, sondern man muss ihn in ein Gesamtkonzept einordnen. Das haben wir getan. Wir werden als CSU-Fraktion zusammen mit den FREIEN WÄHLERN auch in Zukunft für beste Bezahlung der bayerischen Beschäftigten sorgen. Das ist unser

Auftrag. Die Bezügeanpassung ist ein kraftvolles Signal. Sie ist auch ein Zeichen der Wertschätzung und steht für eine gute Partnerschaft von Politik und Beamtenschaft. Wir werden diesen Entwurf im Ausschuss auf jeden Fall sorgsam und intensiv beraten.
– Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Markus Bayerbach für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hayn, ich finde schon, dass der öffentliche Dienst und das Beamtentum in Bayern hoch attraktiv sind. Mehr geht immer. Das ist selbstverständlich. Ich finde es schön, dass wir das wieder eins zu eins übernehmen. In 38 Jahren als Beamter bin ich vom bayerischen Staat beim Gehalt nur einmal enttäuscht worden. Aber das ist schon lange Zeit her.

Trotzdem: Ver.di war sehr zufrieden mit dem Ergebnis. Da haben Sie recht, Herr Fackler. Nur muss man in der Retrospektive sagen: Die haben das Ganze verkündet, bevor diese ganze Preisentwicklung war. Inzwischen ist das etwas anachronistisch. Man muss sagen: Im Augenblick ist es eher ein realer Einkommensverlust. Dafür können die Gewerkschaften nichts; dafür kann unser Finanzminister nichts. Aber das schönzureden, ist daneben.

Ziel der Gewerkschaften war, dass die Inflation mehr als ausgeglichen wird, dass es keine realen Kaufkräfteinbußen gibt. Die Gewerkschaften, die Wirtschaftsweisen und die Forschungsinstitute sind von einer Inflation von 2,5 % in diesem Jahr ausgegangen. Dass der Wert gerissen worden ist, wissen wir alle. Ich befürchte, in manchen Bereichen werden wir am Ende des Jahres in den Bereich von zwischen 6 % und 8 %

Inflation kommen – Benzin, Heizung, Lebensmittel und auch sonst, seien es die Gebühren oder die Nullzinspolitik. All das wird am Vermögen und am Einkommen der Leute fressen.

Dafür ist beileibe nicht nur die Ukraine-Problematik ursächlich. Da muss ich unserem Staat ein bisschen die Leviten lesen. Man sollte nicht nur immer den Weg in die Taschen der Bürger finden. Vielleicht sollten wir als Politiker mal schauen, wo wir etwas einsparen können, damit ein bisschen mehr Netto vom Brutto übrigbleibt. Es wird Zeit, dass der Staat nicht mehr so maßlos ist. Der Bürger weiß immer noch am besten, wofür er sein Geld ausgibt. Eine Rückbesinnung auf die Kernaufgaben wäre vielleicht ganz sinnvoll.

Wir stimmen dem Ganzen natürlich zu – selbstverständlich. Ich möchte aber noch anmerken: Die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst wird gerade über den Schellenkönig gelobt, sie liegt trotzdem hinter der Einkommensentwicklung in der freien Wirtschaft. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben die Eckpunkte des Gesetzes bereits vorgestellt: 2,8 % Erhöhung der Bezüge ab 1. Dezember 2022, 1.300 Euro Corona-Sonderprämie für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter, Erhöhung der Anwärterbezüge zum 01.12.2022 um 50 Euro anstatt der linearen Bezügeanpassung sowie die Corona-Sonderzahlung in Höhe von 650 Euro für diesen Personenkreis, Erhöhung der Versorgungsbezüge ebenfalls zum 01.12.2022 um 2,8 %. Damit werden die Ergebnisse des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 29.11.2021 eins zu eins umgesetzt. Es ist richtig, dass diese Regelungen auch für die ehrenamtlichen

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Bezirkstagspräsidenten übernommen werden; denn auch diese haben erhebliche berufliche Belastungen durch die Corona-Pandemie zu tragen.

Kritik vonseiten der Gewerkschaften kommt insbesondere zu zwei Regelungen des Gesetzentwurfs:

Erstens. Die Bezügeanpassung in Höhe von 2,8 % zum Ende des Jahres sei zu gering, da hierdurch noch nicht einmal der Kaufkraftverlust durch die Inflation ausgeglichen wurde. Die Gewerkschaften regen daher das zeitliche Vorziehen der Bezügeanpassung an. – Dieses Argument ist wohl zutreffend. Für das Jahr 2022 wird es – das ist abzusehen – nicht zum Ausgleich des Kaufkraftverlusts kommen. Im langjährigen Vergleich aber – und dieser ist laut ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzustellen – wird deutlich, dass sich die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter insgesamt besser entwickelt haben und der Kaufkraftverlust ausgeglichen wurde. In den letzten 15 Jahren haben sich die Bezüge der Beamtinnen sowie Beamten und Richterinnen und Richter dynamischer entwickelt als der Kaufkraftverlust, und zwar um circa 9 %.

Hierdurch wird deutlich: Der Freistaat Bayern ist ein guter Arbeitgeber. Ich jedenfalls als Mitglied der Regierungskoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN schätze die gute Arbeit der bayerischen Beamtenschaft und danke ihr ausdrücklich für die gute, zuverlässige Arbeit zum Wohle der Menschen in Bayern.

In diesem Zusammenhang muss ich aber auch sagen, dass es mir schwerfällt, die Beamten im Vergleich mit den Tarifbeschäftigten grundsätzlich besser zu stellen, wie es die Gewerkschaften fordern. Die Tarifbeschäftigten haben in gleicher Weise mit dem Kaufkraftverlust zu kämpfen. Eine Sonderregelung für die Beamten ist daher nicht angezeigt, zumal es seit Langem eine Forderung der Gewerkschaften ist, Beamte und Tarifbeschäftigte bei der Gehaltsentwicklung nicht unterschiedlich zu behandeln.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Corona-Sonderzahlung. Hier wird kritisiert, dass diese nur an die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter ausbezahlt werden soll und nicht auch an die Versorgungsempfänger. Auch wenn ich selbst als Versorgungsempfänger die 1.300 Euro gerne auf meinem Bankkonto gehabt hätte, glaube ich, dass es richtig ist, eine Sonderzahlung, die für die zusätzlichen beruflichen Belastungen durch die Corona-Krise gewährt wird, nur an die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter auszuzahlen. Auch in diesem Punkt kann der Forderung der Gewerkschaften nicht entsprochen werden.

Weiter wird in Bezug auf die Corona-Sonderzahlung die Stichtagsregelung kritisiert. Die Sonderzahlung wird nur ausgezahlt, wenn der Empfänger am 29.11.2021 noch im aktiven Dienst war. Das Problem hinsichtlich der Stichtagsregelung 29.11.2021 sehe ich auch. Eine anteilige Auszahlung der Sonderzahlung wäre eine mögliche und vielleicht auch gerechtere Regelung gewesen.

Aber auch hier gilt: Eine Besserstellung der Versorgungsempfänger gegenüber den Rentnern halte ich für nicht angezeigt. Ein Tarifbeschäftigter, der zum Dezember 2021 in den wohlverdienten Ruhestand wechselte, erhält, obwohl er bis November 2021 berufsbedingte zusätzliche Belastungen zu tragen hatte, keine Corona-Sonderzahlung. Diese Regelung wurde für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter eins zu eins übernommen. An der Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamtenschaft sollte festgehalten werden.

Das soll es von meiner Seite auch schon gewesen sein. Vielen Dank. Ich freue mich auf die weitere Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Arif Tasşdelen für die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, herzlichen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir tatsächlich nicht leicht, jetzt zur Tagesordnung überzugehen. Die Anpassung der Bezüge ist aber ein sehr wichtiges Thema, weil es um unsere Beamtinnen und Beamten sowie unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger geht.

Wir haben heute oft gehört, wie viele Menschen sich in Bayern ehrenamtlich um die Flüchtlinge kümmern, die wegen des schrecklichen Krieges ihr Land verlassen mussten und bei uns ankommen, sie unterstützen und ihnen helfen. Ihnen gilt an dieser Stelle von mir, von meiner Fraktion und insgesamt sicherlich auch vom Hohen Haus ein herzliches Dankeschön.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich dürfen wir eines nicht vergessen: Ehrenamtliche Hilfe, die den Menschen tatsächlich zuteil geworden ist, ist sehr wichtig. Diese ehrenamtliche Hilfe muss aber in irgendeiner Art und Weise auch organisiert werden. Ich denke, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben das in den letzten Jahren – ja, ich sage bewusst "in den letzten Jahren" – gut geleistet. Tatsächlich ist der öffentliche Dienst in den letzten mindestens zwei Jahren im Dauerkrisenmodus. Alle haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Allen Beschäftigten und Bediensteten im öffentlichen Dienst sage ich herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Der Tarifabschluss war gut. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Tarifvertragsparteien; denn das ist nicht so selbstverständlich, und das passiert auch nicht an einem Tag. Ich teile Ihre Auffassung, Herr Minister, dass der Abschluss ein guter Abschluss ist. Die Übung, dass wir diesen Abschluss für unsere Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger übernehmen, ist richtig und wichtig. Das war zumindest in den letzten zehn Jahren ein Automatismus.

Kollege Fackler, ich kann Ihren überschwänglichen Dank an den Herrn Finanzminister nicht teilen. Der Finanzminister leistet gute Arbeit. Ich glaube, die Überweisung des

Corona-Bonus in Höhe von 1.300 bzw. 650 Euro war ein notwendiges Verwaltungshandeln. Im November 2021 hatte er angekündigt, dass der Tarifabschluss übernommen wird. Wir haben mittlerweile März 2022. Der steuerfreie Corona-Bonus zeichnet sich auch dadurch aus, dass er bis Ende März 2022 überwiesen sein muss oder auf dem Konto des Empfängers erscheinen muss, damit er steuerfrei bleibt. An dieser Stelle trotzdem auch von meiner Seite ein Dankeschön, Herr Minister.

Ich kann aber die Kritik an den Gewerkschaften nicht verstehen. Vielleicht muss man sich Folgendes verdeutlichen. Die letzte lineare Erhöhung liegt 14 Monate zurück. In der Vergangenheit wurde für diesen Zwischenzeitraum auch immer eine Einmalzahlung geleistet. Diese Einmalzahlung hat man diesmal "Corona-Prämie" genannt, damit sie steuerfrei ist. Das ist nicht die ganze Wahrheit, aber mir fehlt jetzt einfach die Zeit, das ausführlicher zu besprechen.

Die Versorgungsempfänger und Pensionärinnen und Pensionäre und Gewerkschaften, die sie vertreten, sagen: Die Versorgungsempfänger haben während der letzten 14 Monate sehr hohe Lebenshaltungskosten zusätzlich getragen und keinerlei Erhöhung erhalten. – Sich für diese Menschen einzusetzen, ist deshalb völlig in Ordnung.

Vielleicht schaffen wir es dann im Rahmen der Verhandlungen auch, für die Versorgungsempfänger doch noch irgendeinen Bonus auszuhandeln. Wir in Bayern wollen immer Spitze sein. Vielleicht können wir uns auch im Bundesgebiet an die Spitze der Länder setzen und für die Versorgungsempfänger etwas tun.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege und Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Herr Vizepräsident, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich einmal ein positiv besetztes Thema! Das möchte ich als Erstes einmal

feststellen. Die FDP-Fraktion wird dem Vorschlag zustimmen, weil er stringent ist und das seit Jahren so praktiziert wird. Wir übernehmen das, was im Bund von den Tarifvertragsparteien frei ausgehandelt wurde. Das ist für uns als Liberale ein ganz wichtiger Aspekt: Wir müssen nicht sagen: "Wir bekommen es aufgedrückt", sondern das wurde in intensiven Verhandlungen ausdiskutiert. Dann hat man das beschlossen. Nach dem Abschluss gibt es – zumindest habe ich das Gefühl – bloß noch Verlierer; denn jeder beschwert sich. Ich kenne das aber schon aus dem privaten Bereich. Warum soll es hier anders sein?

Ich begrüße es außerordentlich, dass der bayerische Finanzminister diesen Abschluss für Bayern übernommen hat. Natürlich kann ich, was Sie eingebracht haben, Herr Hayn, nachvollziehen. Das war aber doch alles bekannt; das hätte man in die Verhandlungen einbringen können. Ja, bei den Versorgungsempfängern gibt es Schwierigkeiten in der Berechnung: Diejenigen, die im Herbst ausgeschieden sind, sind in der Tat ein bisschen die "Lackierten". Das empfinde ich so. Der Kollege Taşdelen hat gesagt: Vielleicht gibt es im Nachschlag noch etwas.

Das andere Argument, dass jetzt die Inflationsrate steigt, dieses Problem haben alle anderen Tarifparteien in allen Branchen auch. Dazu muss ich sagen: Da müssen wir jetzt durch. Das wird aufgeschrieben und bei den nächsten Verhandlungen mit Sicherheit auf den Verhandlungstisch kommen. Insoweit stimmen wir zu.

Ich möchte nur noch den folgenden Hinweis geben. Ich habe in meiner Zeit als Leiter eines Ministeriums sowohl bei den Beamtinnen und Beamten als auch bei den Angestellten nur hervorragende Erfahrungen gemacht. Ich bedanke mich bei allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei allen Beamtinnen und Beamten sowie selbstverständlich auch bei den Angestellten.

Ich möchte intensiv dafür werben, dass wir die Attraktivität der Arbeitsplätze beim Freistaat hochhalten und dass wir nach vorne gehen und immer versuchen, Neues, im Freistaat umzusetzen bevor es woanders kommt. Ich glaube, das ist wichtig, damit wir

auch in Zukunft hoch engagierte und kompetente Mitarbeiter finden. Insgesamt signalisieren wir Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, herzlichen Dank. – Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.